

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1786

Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. November 2012.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Staatskanzlei (Eng, STU, mal, Rol) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)